

Junges Paar wollte Spielhallenchef erpressen

Angeklager muss hinter Gitter – **Bewährungsstrafe** für die Partnerin

VON OLIVER FRICKE

Wolfsburg. Zwei junge Erwachsene, ein Mann und eine Frau, mussten sich am Donnerstag vor dem Amtsgericht in Wolfsburg verantworten. Den beiden wurde versuchte Erpressung vorgeworfen. Pikant: Der 24-jährige Angeklagte befand sich zum Tatzeitpunkt in Haft. Dieser Umstand wurde dem jungen Mann dann beim Strafmaß zum Verhängnis. „Anscheinend hatte die Haft Sie nicht sonderlich beeindruckt“, stellte der Vorsitzende Richter bei der Urteilsverkündung fest.

Die 26-jährige Angeklagte hatte bereits neben ihrer Pflichtverteidigerin Platz genommen, als kurze Zeit später der 24-jährige Angeklagte in Handschellen, begleitet von zwei Justizbeamten, in den Saal gebracht wurde. Der junge Mann verbüßt eine Strafe in einer Jugendvollzugsanstalt.

In Handschellen in den Saal geführt

Doch der Reihe nach: Im Juli 2023 hatte die heute 26-Jährige zusammen mit ihrem Verlobten versucht, den Betreiber einer Spielhalle in der Wolfsburger Stadtmitte zu erpressen. Das Paar forderte 15.000 Euro von dem Spielhallenchef, für den sie einst gearbeitet hatten. Bei dem Versuch der Erpressung blieb es. Zu einer Geldzahlung kam es nicht.

Laut Anklageschrift des Staatsanwalts bekam der Spielhallenchef von der Angeklagten im Juli 2023 eine Nachricht auf das Smartphone. Er wurde per Whatsapp aufgefordert, monatlich 15.000 Euro zu zahlen, sonst werde einer seiner Läden „gef.ckt“. Außerdem schrieb sie: „Deine Geschäfte habe ich im Auge, Wolfsburg ist klein.“

Einen Tag später tauchte die junge Frau bei ihrem Opfer persönlich in Spielhalle auf und



Vor dem Amtsgericht Wolfsburg mussten sich am Donnerstag eine 26-jährige Angeklagte und ein 24-jähriger Angeklagter wegen versuchter Erpressung verantworten.

FOTO: OLIVER FRICKE

überreichte dem dortigen Betreiber ihr Mobiltelefon. Am anderen Ende war der 24-jährige Angeklagte, der zu dem Zeitpunkt eine Strafe in der JVA Hameln verbüßte. In dem Telefonat drohte der Angeklagte damit, dass der Spielhallenchef in einen Kofferraum gepackt werden und seine Kinder mitgenommen würden, wenn er nicht das geforderte Geld an die Angeklagte überreiche.

Die Beschuldigten zeigten sich geständig. Über ihre Anwälte ließen sie mitteilen, dass es eine Riesendummheit gewesen sei. Wie es zu dem Plan gekommen war, wisse der 24-Jährige nicht mehr genau. Beide hatten früher in der Spielhalle gearbeitet. Irgendwie sei wohl unter dem Einfluss von Drogen der Plan entstanden, den Besitzer über den Tisch zu ziehen.

Was sich genau zwischen den beiden Angeklagten und dem Erpressungsopfer abgespielt hat, welche Motivation es für die Erpressung außer Geld noch gegeben haben könnte, das ließ sich vor Gericht nicht erhellen.

Weder die beiden Angeklagten machten dazu auf Rückfrage des Richters nähere Angaben noch das Opfer, der als Zeuge geladen war, konnte etwas zur Aufklärung beitragen. Eine Entschuldigung lehnte der Spielhallenchef jedenfalls vor Gericht ab und durfte den Zeugenstand nach weniger als fünf Minuten schon wieder verlassen.

Die junge Frau blieb während der ganzen Verhandlung eher stumm. Als der Richter fragte, ob die beiden noch verlobt seien, herrschte zunächst eine sekundenlange Stille, bevor der 24-Jährige schließlich mit „Ja!“ antwortete. Manchmal kann ein Schweigen mehr sagen als Worte.

Der Angeklagte hat Drogenprobleme. Das räumte er unumwunden ein. Seine jetzige Lebenslage sei auf den regelmäßigen Konsum von Cannabis und hin und wieder auch Kokain zurückzuführen. Er wolle eine Therapie machen und von seiner Sucht endlich loskommen. Er möchte ein normales Leben

führen. Er hat einen Hauptschulabschluss und möchte als Friseur arbeiten. Als er von diesem Beruf sprach, lächelte der 24-Jährige das einzige Mal während der Verhandlung.

Seine vermeintliche Verlobte hat keine Ausbildung und keinen Schulabschluss und lebt aktuell von Bürgergeld. Im August steigt sie in einen neuen Job ein. Beide Angeklagten haben bereits Kinder. Die junge Frau kann ihre Kinder alle zwei Wochen sehen. Der Nachwuchs des Angeklagten lebt bei der Kindsmutter.

Beide Angeklagten haben keine Ausbildung

Beide Angeklagten sind bereits vorbestraft. Die junge Frau hatte Einträge im Zentralregister wegen Bedrohung und Beleidigung. Der junge Mann hat mehr auf dem Kerbholz: Er sitzt in Haft wegen versuchtem Totschlag und versuchtem Schwangerschaftsabbruch. Dafür bekam er vom Jugendrichter fünf-einhalb Jahre Haft – damals noch als 20-Jähriger – aufge-

brummt. Außerdem kommen noch Einträge wegen Körperverletzung, Drogenhandel und Falschgeld dazu.

Der Staatsanwalt forderte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr ohne Bewährung für den 24-Jährigen und neun Monate Haft auf Bewährung für die 26-jährige Angeklagte. Beide hätten sich geständig gezeigt, seien zugleich aber schon vorbestraft. Dass der Angeklagte zum Tatzeitpunkt in Haft saß, deutete auf „erhöhte kriminelle Energie“ hin, so der Staatsanwalt.

Der Verteidiger schloss sich der Staatsanwaltschaft bezüglich des 24-Jährigen an. „Es wäre vermessen, hier Bewährung zu fordern“, sagte er. Die Rechtsanwältin sprach sich für eine Geldstrafe von 1500 Euro anstatt der Bewährungsstrafe für ihre Mandantin aus.

In seinem Urteil folgte der Richter der Staatsanwaltschaft. Der 24-jährigen Angeklagte muss für ein Jahr ins Gefängnis. Die 26-jährige Angeklagte bekam eine achtmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung.

Musik für den guten Zweck

Charity-Konzert mit dem Heeresmusikkorps aus Hannover im Scharoun Theater

VON RONIA HICHERI

Wolfsburg. Das traditionelle Wohltätigkeitskonzert der Stadt Wolfsburg geht in die nächste Runde. Am Dienstag, 28. Oktober, bringt das Heeresmusikkorps Hannover unter der Leitung von Oberstleutnant Martin Wehn bekannte Filmmhits, Marschmusik und aktuelle Titel auf die Bühne des Scharoun Theaters. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr und steht unter dem Motto: „Korps in Konzert – Charity. Wir spielen.

Ihr spendet!“

Der Erlös aus dem 46. Wohltätigkeitskonzert kommt in diesem Jahr der Telefonseelsorge Wolfsburg und dem Bundeswehr-Sozialwerk zugute. Die Veranstaltung wird von der Stadt Wolfsburg ausgerichtet und wie gewohnt von der Reservistenkameradschaft unterstützt.

Oberbürgermeister Dennis Weilmann hebt die besondere Bedeutung des Abends hervor: Das Konzert sei nicht nur eine musikalische Veranstaltung, son-

dern ein starkes Zeichen für Zusammenhalt und Wertschätzung – auch mit Blick auf den erstmals begangenen Nationalen Veteranentag. Damit wolle man bewusst aktive und ehemalige Soldatinnen und Soldaten in den Mittelpunkt rücken.

Tickets für das Benefizkonzert sind ab Montag, 28. Juli, erhältlich – online unter www.theater.wolfsburg.de, an der Theaterkasse in der Porschestraße 41 D oder direkt an der Abendkasse. Der Eintritt kostet 20 Euro.



Für den guten Zweck spielt das Heeresmusikkorps im Scharoun Theater in Wolfsburg.

ARCHIVFOTO: TOBIAS KUNZ